gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **LUKOIL GENESIS SPECIAL C2 0W-30**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe:

2.0 08.09.2017 27.07.2016

Datum der ersten Ausgabe:

27.07.2016

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : LUKOIL GENESIS SPECIAL C2 0W-30

Produktnummer : 563108

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Motoröl

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : LUKOIL Lubricants Europe GmbH

Ölhafen Lobau - Uferstr. 8

1220 Wien Österreich

Telefon : +43 (1) 205 222 - 8800

Verantwortliche/ausstellende

Person

info.product-safety@lukoil.com

1.4 Notrufnummer

Telefon : VIZ - Vergiftungszentrale

24h/7d

+43 1 406 43 43

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Chronische aquatische Toxizität, Katego- H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit lang-

rie 3 fristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenhinweise : H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wir-

kung.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

AT / DE 1 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **LUKOIL GENESIS SPECIAL C2 0W-30**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe:

2.0 08.09.2017 27.07.2016

Datum der ersten Ausgabe:

27.07.2016

## **Entsorgung:**

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Material kann glitschige Bedingungen schaffen.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- : Gemisch

rung Kohlenwasserstoffe

Additive

## Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration			
	EG-Nr.		(% w/w)			
	Registrierungsnummer					
Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff						
weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 ("Bestimmung der polyzyk-						
lischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltenfreien Erdölfraktionen -						
	Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex- Methode", Institute of Petroleum, London), enthält.					
Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.						
Poly-1-decen, hydriert	68037-01-4	Asp. Tox. 1; H304	>= 30 - < 60			
	01-2119486452-34					
Destillate (Erdöl), mit Was-		Asp. Tox. 1; H304	>= 20 - < 30			
serstoff behandelte schwe-	265-157-1					
re paraffinhaltige	01-2119484627-25					
Isomerengemisch aus C7-	125643-61-0	Aquatic Chronic 4;	>= 1 - < 2,5			
9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-		H413				
butyl-4-						
hydroxyphenyl)propionat						
Bis(nonylphenyl)amine	36878-20-3	Aquatic Chronic 4;	>= 1 - < 2,5			
	253-249-4	H413				
	01-2119488911-28					
Phenol, Dodecyl-, ver-	121158-58-5	Eye Irrit. 2; H319	>= 0,1 - < 0,25			
zweigt	310-154-3	Repr. 2; H361	Z= 0, 1 - < 0,23			
2110191	01-2119513207-49	Skin Irrit. 2; H315				
	012113313201 43	Aquatic Acute 1; H400				
		Aquatic Chronic 1;				
		H410				

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

AT / DE 2 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **LUKOIL GENESIS SPECIAL C2 0W-30**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe:

2.0 08.09.2017 27.07.2016

Datum der ersten Ausgabe:

27.07.2016

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft

gehen.

Nach Hautkontakt : Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder aner-

kannten Hautreiniger benutzen.

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Nach Augenkontakt : Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang

reichlich mit sauberem, fließenden Wasser spülen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Arzt aufsuchen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Magen-Darm-Beschwerden

Magen-/Darmstörungen

Erbrechen Pneumonie

reizende Wirkungen

Risiken : Kann eine Augenreizung verursachen.

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in

die Lunge.

Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver

Schaum

Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

AT / DE 3 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **LUKOIL GENESIS SPECIAL C2 0W-30**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe:

2.0 08.09.2017 27.07.2016

Datum der ersten Ausgabe:

27.07.2016

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem

Boden aus.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Was-

sersprühnebel kühlen.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschmittel - bei großen Bränden Vollständiger Che-

mieschutzanzug

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlos-

senen Räumen.

Die Gefahrenbereiche sind abzugrenzen und mit entsprechenden Warn- und Sicherheitszeichen zu kennzeichnen. Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestim-

mungen.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Gewässer nicht verunreinigen.

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benach-

richtigt werden.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.

Mit Ölbindemittel aufnehmen.

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem

anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

AT / DE 4 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **LUKOIL GENESIS SPECIAL C2 0W-30**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe:

2.0 08.09.2017 27.07.2016

Datum der ersten Ausgabe:

27.07.2016

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Produkt vorsichtig wägen, laden und mischen, um Abfall und

Verschütten zu vermeiden. Aerosolbildung vermeiden.

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Raumluftabsaugung in Bodenhöhe vorsehen.

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt ver-

meiden.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Um die Entzündung der Dämpfe durch elektrostatische Entladungen zu vermeiden, müssen alle Metallteile der benutzten Geräte geerdet werden. Dämpfe sind schwerer als Luft und

breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. In einem Auffangraum lagern. Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen : Gesamte verunreinigte Kleidung unter der Dusche entfernen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden. Kontakt mit Haut und Kleidung vermeiden.

Brandklasse : Brände von flüssigen und flüssig werdenden Stoffen. Dazu

zählen auch Stoffe, die durch die Temperaturerhöhung flüssig

werden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

Dicht verschlossen halten.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Um ein Ausbreiten von Lecks oder Verschüttungen zu vermeiden, geeignetes Flüssigkeitsrückhaltsystem vorsehen.

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammenlagern mit explosiven Stoffen, Gasen, ent-

zündbaren festen Stoffen, Stoffen, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden, entzündend wirkenden Stoffen,

infektiösen Stoffen und radioaktiven Stoffen.

Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen

Stoffen lagern.

Nicht zusammenlagern mit explosiven Stoffen, entzündend wirkenden Stoffen, organischen Peroxiden sowie anste-

AT / DE 5 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **LUKOIL GENESIS SPECIAL C2 0W-30**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe:

2.0 08.09.2017 27.07.2016

Datum der ersten Ausgabe:

27.07.2016

ckungsgefährlichen Stoffen.

Nicht zusammen mit Säuren und Ammoniumsalzen aufbewah-

ren.

Sonstige Angaben : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des Pro-

dukts.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

# Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage	
ii ii iditootoiio	0,101111	Exposition)	meter	oranaage	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwe- re paraffinhaltige	64742-54-7	TRK-TMW	20 ml/m3	AT TRK	
Weitere Information	ml/m3 für Koh Kohlenwasser und an Cycloserstoffgemisch 1 % bis 25 % wasserstoffger von mehr als Gehalt an n-H gemische mit ger als 1 %, a 25 % oder me Flüssigkeit zu kommende M sches nicht be Dämpfen vers beschadet der in den Dar gemischen eir kein MAK-We	Der MAK-Wert für Kohlenwasserstoffdämpfe beträgt als Tagesmittelwert: 200 ml/m3 für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von weniger als 25 %, 70 ml/m3 für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von 1 % bis 25 % und an Hexanen von weniger als 1 %, 20 ml/m3 für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von mehr als 25 %, 50 ml/m3 für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von 25 % oder mehr. Die angegebenen Gehalte sind als Gewichtsprozent in der Flüssigkeit zu verstehen. In folgenden Fällen gilt der niedrigste in Betracht kommende MAK-Wert: wenn die Zuordnung eines Kohlenwasserstoffgemisches nicht bekannt ist oder wenn Arbeitnehmer(innen) gleichzeitig den Dämpfen verschiedener Kohlenwasserstoffgemische ausgesetzt sind. Unbeschadet des Abs. 1 gelten gegebenenfalls die MAK-Werte oder TRK-Werte der in den Dampfgemischen enthalten Stoffe und gilt, sofern in den Dampfgemischen ein krebserzeugender Kohlenwasserstoff enthalten ist, für den kein MAK-Wert oder TRK-Wert festgelegt ist, die Verpflichtung dafür zu sorgen, dass die Konzentration dieses Stoffes in der Luft am Arbeitsplatz stets so			
144 14	D. MAICH	TRK-KZW	40 ml/m3	AT TRK	
Weitere Information	Der MAK-Wert für Kohlenwasserstoffdämpfe beträgt als Tagesmittelwert: 200 ml/m3 für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/lsohexanen von weniger als 25 %, 70 ml/m3 für Kohlenwas-				

AT / DE 6 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **LUKOIL GENESIS SPECIAL C2 0W-30**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe:

2.0 08.09.2017 27.07.2016

Datum der ersten Ausgabe:

27.07.2016

serstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von 1 % bis 25 % und an Hexanen von weniger als 1 %, 20 ml/m3 für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von mehr als 25 %, 50 ml/m3 für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an n-Hexan von 5 % oder mehr, 170 ml/m3 für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von 25 % oder mehr. Die angegebenen Gehalte sind als Gewichtsprozent in der Flüssigkeit zu verstehen. In folgenden Fällen gilt der niedrigste in Betracht kommende MAK-Wert: wenn die Zuordnung eines Kohlenwasserstoffgemisches nicht bekannt ist oder wenn Arbeitnehmer(innen) gleichzeitig den Dämpfen verschiedener Kohlenwasserstoffgemische ausgesetzt sind. beschadet des Abs. 1 gelten gegebenenfalls die MAK-Werte oder TRK-Werte der in den Dampfgemischen enthalten Stoffe und gilt, sofern in den Dampfgemischen ein krebserzeugender Kohlenwasserstoff enthalten ist, für den kein MAK-Wert oder TRK-Wert festgelegt ist, die Verpflichtung dafür zu sorgen, dass die Konzentration dieses Stoffes in der Luft am Arbeitsplatz stets so gering wie möglich ist.

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwen- dungsbe- reich	Expositionswege	Mögliche Gesundheits- schäden	Wert
	Keine Daten verfügbar			
Anmerkungen:	Keine Daten ve	erfügbar		

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Anmerkungen:	Keine Daten verfügbar	

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.

## Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : 480 min

Handschuhdicke : 0,40 mm

Material : Viton (R)
Durchbruchzeit : 480 min

AT / DE 7 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **LUKOIL GENESIS SPECIAL C2 0W-30**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe:

2.0 08.09.2017 27.07.2016

Datum der ersten Ausgabe:

27.07.2016

Handschuhdicke : 0,70 mm

Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : 120 min Handschuhdicke : 0,70 mm

Material : Neopren
Durchbruchzeit : 60 min
Handschuhdicke : 0,60 mm

Anmerkungen : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kon-

taktdauer).

Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die

nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Haut- und Körperschutz : Flammenhemmende Schutzkleidung

Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk tragen.

Atemschutz : Atemschutzgerät verwenden, wenn bei Arbeiten Kontakt mit

Produktdämpfen möglich ist. Filterausrüstung mit A-Filter

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt

werden.

Geeignetes Atemschutzgerät:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133)

Schutzmaßnahmen : Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

AT / DE 8 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **LUKOIL GENESIS SPECIAL C2 0W-30**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe:

2.0 08.09.2017 27.07.2016

Datum der ersten Ausgabe:

27.07.2016

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : braun

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Pourpoint <= -45 °C

Methode: ISO 3016

: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : >= 225 °C

Methode: Cleveland offener Tiegel

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Keine Daten verfügbar

Brenngeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0,839 g/cm3 (20 °C)

Methode: DIN 51757

Schüttdichte : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : < 0,01 g/l (20 °C)

Löslichkeit in anderen Lö-

sungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht bestimmt

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

AT / DE 9 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **LUKOIL GENESIS SPECIAL C2 0W-30**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe:

2.0 08.09.2017 27.07.2016

Datum der ersten Ausgabe:

27.07.2016

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : 52,7 mm2/s (40 °C)

Methode: ASTM D 445

Auslaufzeit : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Selbsterhitzungsfähige Stoffe : Keine Daten verfügbar

Schlagempfindlichkeit : Keine Daten verfügbar

Oberflächenspannung : Keine Daten verfügbar

Brechungsindex : Keine Daten verfügbar

: Keine Daten verfügbar

Molekulargewicht : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündung :

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist chemisch stabil.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und Oxidationsmittel

AT / DE 10 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **LUKOIL GENESIS SPECIAL C2 0W-30**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe:

2.0 08.09.2017 27.07.2016

Datum der ersten Ausgabe:

27.07.2016

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität (andere Ver-

abreichungswege)

Keine Daten verfügbar

## Inhaltsstoffe:

Poly-1-decen, hydriert:

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,2 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

## Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige:

Akute orale Toxizität LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche

Stoffe.

Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte): > 5,53 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche

Stoffe.

Akute dermale Toxizität LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche

Stoffe.

## Isomerengemisch aus C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat:

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Testsubstanz: ja

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

AT / DE 11 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **LUKOIL GENESIS SPECIAL C2 0W-30**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe:

2.0 08.09.2017 27.07.2016

Datum der ersten Ausgabe:

27.07.2016

nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität : Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Testsubstanz: ja

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

## **Produkt:**

leichte Reizung

Vorübergehende Reizung

#### Inhaltsstoffe:

# Poly-1-decen, hydriert:

Ergebnis: Keine Hautreizung

# Isomerengemisch aus C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis: Keine Hautreizung

Testsubstanz: ja

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

## **Produkt:**

Vorübergehende Reizung

## Inhaltsstoffe:

## Poly-1-decen, hydriert:

Ergebnis: Keine Augenreizung

# Isomerengemisch aus C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis: Keine Augenreizung

Testsubstanz: ja

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

AT / DE 12 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **LUKOIL GENESIS SPECIAL C2 0W-30**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe:

2.0 08.09.2017 27.07.2016

Datum der ersten Ausgabe:

27.07.2016

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Produkt:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

#### Inhaltsstoffe:

## Poly-1-decen, hydriert:

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

## Isomerengemisch aus C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Testsubstanz: ja

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Art des Testes: Maximierungstest Spezies: Meerschweinchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Keimzell-Mutagenität

**Produkt:** 

Gentoxizität in vitro : Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Keine Daten verfügbar

## Inhaltsstoffe:

## Poly-1-decen, hydriert:

Keimzell-Mutagenität- Be-

Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

wertung

# Karzinogenität

## Produkt:

Keine Informationen verfügbar.

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

AT / DE 13 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **LUKOIL GENESIS SPECIAL C2 0W-30**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe:

2.0 08.09.2017 27.07.2016

Datum der ersten Ausgabe:

27.07.2016

Inhaltsstoffe:

Poly-1-decen, hydriert:

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als

ein Karzinogen

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige:

Karzinogenität - Bewertung : Eingestuft basierend auf einem DMSO-Extraktgehalt von < 3

% (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmer-

kung L)

Isomerengemisch aus C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat:

Keine Informationen verfügbar.

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

**Produkt:** 

Wirkung auf die Fruchtbarkeit :

Keine Informationen verfügbar.

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Keine Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Poly-1-decen, hydriert:

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Keine Reproduktionstoxizität

Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung

des Fötus.

Isomerengemisch aus C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit :

Keine Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

: Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

**Produkt:** 

Keine Daten verfügbar

AT / DE 14 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **LUKOIL GENESIS SPECIAL C2 0W-30**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe:

2.0 08.09.2017 27.07.2016

Datum der ersten Ausgabe:

27.07.2016

#### Inhaltsstoffe:

# Poly-1-decen, hydriert:

Expositionswege: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch), Inhalation (Dampf)

Zielorgane: Schleimhäute, Obere Atemwege Bewertung: Kann die Atemwege reizen.

# Isomerengemisch aus C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat:

Keine Daten verfügbar

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Produkt:

Keine Daten verfügbar

## Inhaltsstoffe:

## Isomerengemisch aus C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat:

Keine Daten verfügbar

# Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### **Produkt:**

Keine Informationen verfügbar.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung - Bewertung Keine Daten verfügbar

## Aspirationstoxizität

## **Produkt:**

Keine Daten verfügbar

# Inhaltsstoffe:

## Poly-1-decen, hydriert:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

# Isomerengemisch aus C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat:

Keine Daten verfügbar

AT / DE 15 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **LUKOIL GENESIS SPECIAL C2 0W-30**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe:

08.09.2017 2.0 27.07.2016

Datum der ersten Ausgabe:

27.07.2016

#### **Weitere Information**

#### Produkt:

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

**Produkt:** 

Toxizität gegenüber Fischen :

(Chronische Toxizität)

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Keine Daten verfügbar

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität

Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar

Chronische aquatische Toxi-

zität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Keine Daten verfügbar

Toxizität im Boden Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Andere umweltrelevante

Organismen

Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar

## Inhaltsstoffe:

Poly-1-decen, hydriert:

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 1.000 Toxizität gegenüber Fischen

mq/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 750 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

bellosen Wassertieren

Daphnien und anderen wir-

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 190 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen NOELR (Scenedesmus capricornutum (Süsswasseralge)):

1.000 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

AT / DE 16 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **LUKOIL GENESIS SPECIAL C2 0W-30**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe:

2.0 08.09.2017 27.07.2016

Datum der ersten Ausgabe:

27.07.2016

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Fisch): > 100 mg/l

Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche

Stoffe.

Toxizität gegenüber Algen : NOEL (Alge): > 100 mg/l

Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche

Stoffe.

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEL: 10 mg/l Spezies: Fisch

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

NOEL: 10 mg/l

Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche

Stoffe.

Isomerengemisch aus C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 74 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: semistatischer Test

Testsubstanz: ja

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 24 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

EC50 (Daphnia magna Straus (Großer Wasserfloh)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: European Chemicals Agency - ECHA

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 3 mg/l

Expositionszeit: 72 h Testsubstanz: ja

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganis-

men

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Keine Daten verfügbar

AT / DE 17 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **LUKOIL GENESIS SPECIAL C2 0W-30**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe:

2.0 08.09.2017 27.07.2016

Datum der ersten Ausgabe:

27.07.2016

Phenol, Dodecyl-, verzweigt:

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

: 1

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

10

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Physikalisch-chemische Be-

seitigung

Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. In Kläranlagen kann es mechanisch abgetrennt werden.

Auswirkungen auf Kläranla-

gen

Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Poly-1-decen, hydriert:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Potenziell biologisch abbaubar.

Isomerengemisch aus C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:** 

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: nicht bestimmt

Inhaltsstoffe:

Poly-1-decen, hydriert:

Bioakkumulation : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Isomerengemisch aus C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat:

Bioakkumulation : Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Expositionszeit: 35 d

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 260

Testsubstanz: ja

Methode: OECD Prüfrichtlinie 305

AT / DE 18 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **LUKOIL GENESIS SPECIAL C2 0W-30**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe:

2.0 08.09.2017 27.07.2016

Datum der ersten Ausgabe:

27.07.2016

Kann sich in Wasserorganismen anreichern.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 9,2

Bis(nonylphenyl)amine:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: > 7,6

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Inhaltsstoffe:

Isomerengemisch aus C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat:

Stabilität im Boden : Adsorbiert am Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

tent und sent bloakkumunerbar (VPVB) eingestuit sii

Inhaltsstoffe:

Isomerengemisch aus C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Inhaltsstoffe:

Isomerengemisch aus C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat:

Sonstige ökologische Hin-

weise

: Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

AT / DE 19 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **LUKOIL GENESIS SPECIAL C2 0W-30**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe:

2.0 08.09.2017 27.07.2016

Datum der ersten Ausgabe:

27.07.2016

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : ÖNORM S 2100, Schlüsselnummergruppe 54

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

13 02 06\*

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

15 01 10\*

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

# 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

# 14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft Anmerkungen : Verpackt / Binnentankschiff

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : nicht erforderlich

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

AT / DE 20 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **LUKOIL GENESIS SPECIAL C2 0W-30**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe:

2.0 08.09.2017 27.07.2016

Datum der ersten Ausgabe:

27.07.2016

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 1999/13/EG zur Emissionsbeschränkung von : nicht erforderlich bei bestimmungs-

flüchtigen organischen Verbindungen gemäßem Umgang

Brandgefahrenklasse : Entfällt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H361 : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das

Kind im Mutterleib schädigen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H413 : Kann für Wasserorganismen langfristig schädlich sein.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Eye Irrit. : Augenreizung

Repr. : Reproduktionstoxizität Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration

AT / DE 21 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **LUKOIL GENESIS SPECIAL C2 0W-30**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe:

2.0 08.09.2017 27.07.2016

Datum der ersten Ausgabe:

27.07.2016

verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeres verschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhüt ung (OSCPP): PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien: RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### **Weitere Information**

Sonstige Angaben : Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am

Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren

Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE 22 / 22